

## Beschlussvorlage

nichtöffentlich      öffentlich

Fachbereich/Sg.: 1.3	Az.: 1.3	Datum: 22.10.2019	Vorlage Nr. 20190248/1.3
-------------------------	-------------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen	TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten	Ö	3	05.11.2019	Vorberatung

### **BETREFF**

Beitragssätze für den Unterhalt der Wirtschaftswege, Gräben und Sandfänge sowie den zusätzlichen Weinbergenschutz (Starenabwehr) im Haushaltsjahr 2020

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beitrag zur Erhebung von Vorausleistungen für die Investitionsaufwendungen und Unterhaltskosten der Feld-, Wald und Weinbergwege wird für das Jahr 2020 auf 40 EUR/ha festgesetzt.

### **Bürgermeister/Dezernent:**

---

### **Begründung:**

Die Ausgaben für den Unterhalt und den Investitionsaufwendungen der Wirtschaftswege, Gräben und Sandfänge finanzieren sich aus dem jährlich neu zu kalkulierenden Umlagebeitrag der von den Grundstückseigentümern im Außenbereich zu entrichten ist.

Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich der Stadt Bad Dürkheim gelegenen Grundstücke, die dadurch einen besonderen Vorteil haben, dass sie durch einen Feld- Wald- oder Weinbergweg erschlossen sind. Auch dann, wenn diese Grundstücke keinen direkten Zugang von einem Wirtschaftsweg haben.

Die Aufwendungen werden bei den Konten 523380, Unterhaltung von Wegen und Plätzen und 581010 Leistungen des Baubetriebshofes geplant. Für das Jahr 2020 wird ein Planansatz von 67.000 EUR eingestellt.

### **Die Kalkulation in der Übersicht:**

Unterhaltung von Wegen, Sandfängen, etc.

Kostenträger 555100

Kostenstelle 111090      Konto 523220:      37.000 EUR

Leistungen durch Baubetriebshof

Kostenträger 555100

Kostenstelle 111090      Konto 581010:      30.000 EUR

Aufwand insgesamt:	67.000 EUR
minus 10 % Gemeindeanteil	6.700 EUR
Aufwand 2020:	60.300 EUR
Abzüglich Überschuss 2018	4.076 EUR
Bedarf 2020:	56.224 EUR
Aufwand/veranlagte Fläche	56.224 / 1.439,72 ha
Beitrag	39,05 EUR/ha
<b>Beitrag gerundet:</b>	<b>40,00 EUR/ha</b>

### **Kalkulation zusätzlicher Weinbergerschutz**

Die Stadt Bad Dürkheim hat im Jahre 1995 die Durchführung des Weinbergsschutzes durch eigene Feldhüter eingestellt. Seither wird der zusätzliche Weinbergsschutz(Starenabwehr) von den örtlichen Weinbauvereinen organisiert und durchgeführt. Die den Weinbauvereinen dadurch jährlich entstehenden Kosten für die Munition der Schussapparate und für das während der Saison eingesetzte Personal werden den Vereinen durch die Stadtverwaltung in Form von Zuschüssen erstattet.

Im Jahr 2020 kann auf Grund des Überschusses aus der Beitragserhebung in 2019 auf eine Beitragserhebung verzichtet werden.